



EVANGELISCHE KIRCHE LIECHTENSTEIN

Stellungnahme der Evangelischen Kirche in Liechtenstein zum „Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Neuregelung des Verhältnisses von Staat und Glaubens- gemeinschaften“

Vaduz, 14. September 2011

Sehr geehrter Herr Regierungschef

Sehr geehrter Herr Regierungschef-Stellvertreter

Sehr geehrte Frauen Regierungsrätinnen

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

In der Anlage übersenden wir Ihnen die Stellungnahme der Evangelischen Kirche in Liechtenstein zum „Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Neuregelung des Verhältnisses von Staat und Glaubensgemeinschaften“.

Grundsätzlich begrüsst der Kirchenvorstand den aktuellen Vernehmlassungsbericht der Regierung und hofft, dass es endlich zur Reform des Verhältnisses von Staat und Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften kommt, auf die wir als Evangelische Kirche schon seit vielen Jahren warten.

Wir sind davon überzeugt, dass unsere Kirche die Voraussetzungen einer öffentlichrechtlichen Anerkennung bereits erfüllt, und hoffen deshalb auf eine baldige Statusänderung, die nicht zuletzt auch

eine solide Finanzierung unseres vielfältigen Engagements zum Wohle der Allgemeinheit einschliesst.

Zugleich vertreten wir die Meinung, dass im Zuge der allfälligen Reform des Staatskirchenrechts notwendige Veränderungen auch und gerade auf Gemeindeebene erfolgen müssen, um inskünftig eine umfassende und zufrieden stellende Lösung anhin bestehender Probleme zu ermöglichen.

Schliesslich sollten die Eigentumsverhältnisse auf Gemeinde- und Pfarreiebene so geregelt werden, dass auch weiterhin die Nutzung von katholischen Kirchgebäuden zum Beispiel für Amtshandlungen der Evangelischen Kirche zur Verfügung stehen.

Für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung und bleiben mit freundlichen Grüssen

Dr. André Ritter

Pfarrer

Dieter Buchholz

Präsident